

Antrag

der Abgeordneten **Dr. Wieland Schinnenburg, Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Katja Suding, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Andrew Ullmann, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP**

Gesundheitsprävention stärken und zielgerichtet weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit jeder vermiedenen Erkrankung und jedem vermiedenen Gesundheitsschaden wird den betroffenen Menschen und ihren Angehörigen viel Leid und Schmerz erspart und eine hohe Lebensqualität gesichert. Deshalb muss der Prävention von Erkrankungen und Gesundheitsschäden eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Eine erfolgreiche Gesundheitsprävention kann zudem Kosten für das Gesundheitssystem reduzieren, denn viele medizinische Leistungen müssen nicht erbracht werden, wenn die Prävention wirksam ist. Das entlastet das Sozialsystem und setzt zudem Kapazitäten frei, die zur Behandlung anderer Erkrankungen benötigt werden.

Mit dem Drogen- und Suchtbericht 2018 hat die Bundesregierung einen Überblick über viele Programme zur Gesundheitsprävention vorgelegt. Allerdings gibt es bei den von der Bundesregierung durchgeführten und finanzierten Maßnahmen bislang offenbar keine einheitlichen Kriterien zu Zielvorgaben und Erfolgskontrolle, zudem wird der Erfolg der Maßnahmen und Projekte nicht oder nur sehr unzureichend evaluiert (vgl. Drs. 19/9162). Ebenso wenig ist eine gezielte Online-Strategie der Bundesregierung im Bereich Prävention, Drogen und Sucht zu erkennen (vgl. Drs. 19/7973). Bemerkenswert ist auch, dass die Präventionsmittel teilweise nicht einmal ansatzweise ausgeschöpft werden, wie etwa beim Haushaltstitel 684 01-314 „Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Bekämpfung des Diabetes mellitus“, bei dem im

Jahr 2017 von drei Millionen Euro, die im Haushaltsplan angesetzt waren, nicht einmal 300.000 Euro abgerufen wurden.

Für eine gute und wirksame Präventionspolitik muss mehr getan werden. Es muss eine Gesamtstrategie in der Gesundheitsprävention und Suchthilfe geben, es müssen klare Zielvorgaben bei Maßnahmen und Programmen gesetzt werden und es muss zudem eine regelmäßige Evaluation der geförderten Maßnahmen und Projekte geben. Nur so kann sichergestellt werden, dass die vorhandenen Mittel für die Gesundheitsprävention zielgerichtet und wirksam dem Gesundheitsschutz der Bevölkerung dienen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. die bestehenden Programme und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention und Suchthilfe, die von der Bundesregierung gefördert oder durchgeführt werden, auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen,
 2. eine gesamtheitliche Strategie in der Gesundheitsprävention und Suchthilfe zu entwickeln, die auch Online-Angebote umfasst, und dabei weitere Akteure wie die Bundesländer und Krankenkassen mit einzubeziehen,
 3. neue Programme und Maßnahmen sowie eine Verlängerung von bestehenden Programmen im Bereich der Gesundheitsprävention und Suchthilfe nur noch mit kontrollierbaren und verbindlichen Zielvorgaben zu fördern und dem Bundestag hierüber jährlich für das folgende Jahr zum 30. September einen Bericht vorzulegen,
 4. alle von der Bundesregierung geförderten und durchgeführten Programme und Maßnahmen im Bereich der Gesundheitsprävention und Suchthilfe alle zwei Jahre und nach Programmende von einer unabhängigen Stelle evaluieren zu lassen und dem Bundestag hierüber jährlich zum 31. März zu berichten,
 5. dem Bundestag über die Punkte 1 und 2 bis zum 31. März 2021 zu berichten.

Berlin, den 11. Februar 2020

Christian Lindner und Fraktion